

Name:	Uebel	Betriebsordnung EVA	 ENERGY RECOVERY <hr/> THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH
Stand:	06.10.23		
Rev.-Index:	2.0		

Gemäß der Nebenbestimmung 6.1.1 der Genehmigung vom 29.02.2008 wird folgende Betriebsordnung für die Ersatzbrennstoff-Verbrennungsanlage (im Folgenden EVA genannt) der Thermal Conversion Compound Industriepark Höchst GmbH erlassen:

Mit der Betriebsführung der EVA ist die InfraserV GmbH & Co. Höchst KG beauftragt. Im Zuge dieser Beauftragung übt die InfraserV GmbH & Co. Höchst KG auch das Hausrecht in der EVA aus.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

- 1.1 Die Betriebsordnung regelt den Zutritt zu den Gebäuden und das Verhalten auf dem Betriebsgelände der EVA im Industriepark Höchst.
- 1.2 Diese Betriebsordnung gilt für alle Personen, welche sich auf dem Betriebsgelände der T2C aufhalten.

2. Verhalten auf dem Betriebsgelände

- 2.1 Unbefugten ist das Betreten von Gebäuden und Anlagen auf dem Gelände der EVA nicht gestattet.
- 2.2 Das Gelände darf nur über die dafür vorgesehenen Straßen und Wege befahren, betreten und verlassen werden. Sämtliche betriebsfremde Personen haben sich beim Betreten der Anlage durch Eintrag im Anmeldebuch (liegt im Treppenhaus H227 2. OG aus) anzumelden und beim Verlassen der Anlage durch Austragen aus dem Anmeldebuch wieder abzumelden.
- 2.3 Die erstmalige Registrierung von Besuchern, Fremdfirmenmitarbeitern und sonstiger betriebsfremder Personen erfolgt in der Messwarte, Gebäude H227, 2. OG. (Meldestelle) oder während der werktäglichen Normalarbeitszeit (WNAZ) im Freigabebüro, Gebäude H227, 2. OG. Es gelten die Sicherheitsrichtlinie 1 des Industriepark Höchst (Richtlinie zur Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsgenehmigungen) und die Sicherheitsrichtlinie 2 des Industriepark Höchst (Richtlinie zur Durchführung von Arbeiten von Fremden in Betrieben). Ausgenommen von dieser Anmeldepflicht sind:
 1. Kraftfahrer, welche bereits über das VuES als auf der Anlage anwesend erfasst sind.
 2. Ebenfalls ausgenommen sind Personen, welche sich nur kurz in den Büroräumen des Gebäudes H 227 aufhalten und sich auf direktem Weg dorthin begeben, wie z. B.: Paketboten.

Name:	Uebel	Betriebsordnung EVA	 ENERGY RECOVERY <hr/> THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH
Stand:	06.10.23		
Rev.-Index:	2.0		

3. Darüber hinaus weiterhin nicht anmeldepflichtig sind betriebsfremde Teilnehmer an Besprechungen, oder begleiteten Anlagenbegehungen. Hier ist der jeweils einladende Mitarbeiter des Betriebes für die Sicherheit der Teilnehmer seines Gesprächskreises oder Rundganges verantwortlich.
- 2.4 Anlieferer von Abfällen und Betriebsstoffen oder Abholer von Abfällen und Wertstoffen melden sich über die jeweiligen Terminals des VuES an der Beladestelle/Entladestelle elektronisch an und ab.
- 2.5 Auf dem Betriebsgelände und in den Anlagenteilen hat sich jeder so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung aufrechterhalten und Personen weder gefährdet noch geschädigt werden. Das Betreten und Befahren des Betriebsgeländes erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Fußgänger haben insbesondere auf das hohe Verkehrsaufkommen an LKWs und Flurförderzeugen (z.B. Gabelstapler) zu achten!
- 2.6 Für das Befahren des Betriebsgeländes gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit ist aus der Beschilderung auf dem Betriebsgelände ersichtlich.
- 2.7 Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden. Unzulässig abgestellte Fahrzeuge können entfernt werden.
- 2.8 Alle Verbots-, Gebots-, Gefahren- und Hinweisschilder sind zu beachten. Dem Verkehrsleitsystem und der Wegeführung ist zu folgen.
- 2.9 Auf dem gesamten Betriebsgelände und in allen Gebäuden der EVA herrscht striktes Rauch- und Alkoholverbot! Rauchen ist nur in besonders ausgewiesenen Räumen erlaubt.
- 2.10 Den Anweisungen des Personals der EVA ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2.11 Das Betreten und Befahren des Geländes der EVA erfolgt auf eigene Gefahr.
- 2.12 Alle auf dem Gelände der EVA anwesenden Personen haften für von ihnen verursachte Schäden.
- 2.13 Verstöße gegen diese Betriebsordnung werden mit Hausverbot geahndet.

3. Betriebliche Sicherheit

- 3.1 Die Betriebssicherheitsverordnung, Unfallverhütungsvorschriften, technische Anleitungen und Richtlinien, Sicherheitsrichtlinien des Industrieparks Höchst und Richtlinien der Berufsgenossenschaften sind zu beachten.

Name:	Uebel	Betriebsordnung EVA	 ENERGY RECOVERY <hr/> THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH
Stand:	06.10.23		
Rev.-Index:	2.0		

3.2 Generell sind auf dem Gelände und in den Anlagenteilen der EVA

1. Sicherheitsschuhwerk der Schutzklasse S3
2. ein Schutzhelm
3. eine Schutzbrille mit Seitenschutz

zu tragen. In den Büroräumen des Gebäudes H 227 und auf dem direkten Weg dorthin müssen keine Sicherheitsschuhe getragen werden. Hinweisschilder weisen auf die Notwendigkeit des Tragens zusätzlicher persönlicher Schutzausrüstung, wie z. B.: Korbschutzbrille, Gehör- oder Atemschutz, hin. Bei Aufenthalt im Bereich von Fahrzeug-Verkehrswegen ist reflektierende Warnkleidung, z. B.: eine Warnweste zu tragen.

3.3 Feuerwehrezufahrten und Aufstellflächen für die Feuerwehr sowie Fluchttüren und Fluchtwege, Alarmierungs- und Brandschutzeinrichtungen sind immer freizuhalten.

4. Betriebsstörungen, Notfälle, Sirenen-Warntöne

- 4.1 Die jeweiligen betrieblichen Alarmordnungen hängen in den Gebäuden aus und sind im Ereignisfall zu beachten.
- 4.2 Abweichungen vom Normalbetrieb, Störungen, Brände, Explosionen, Stoffaustritte, Unfälle und Personenschäden sind sofort der Messwarte (Tel.: 069 305 47993) zu melden. Das Personal in der Messwarte hat sofort Maßnahmen zur Beseitigung oder Eindämmung der Störungen einzuleiten und die Wiederherstellung des Normalbetriebes herbeizuführen.
- 4.3 Bei Unfällen ist unter Beachtung des Eigenschutzes Erste Hilfe zu leisten und Verletzte sind aus der Gefahrenzone zu bringen. Es sind betriebliche Ersthelfer hinzuzuziehen und die Gefahrenabwehrmeldezentrale, Tel.: 112, über Handy 069 305 112 zu alarmieren.
- 4.4 Bei Bränden ist die Werkfeuerwehr des Industriepark Höchst (über Gefahrenabwehrmeldezentrale, Tel.: 112, über Handy 069 305 112) zu verständigen, ggf. Löschversuche mit geeigneten Mitteln unter Beachtung des Eigenschutzes durchzuführen.
- 4.5 Gasalarm
Besteht eine Bedrohung durch Gas bedingt durch einen Stoffaustritt, so wird durch die Gefahrenabwehrmeldezentrale Gasalarm ausgelöst.

Name:	Uebel	Betriebsordnung EVA	<h1 style="margin: 0;">T2C_</h1> <p style="margin: 0;">ENERGY RECOVERY</p> <hr style="margin: 0;"/> <p style="margin: 0; font-size: small;">THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH</p>
Stand:	06.10.23		
Rev.-Index:	2.0		

Warnung im Freigelände / außerhalb von Gebäuden:

Dachsirene Schiffhorn-Ton Dauer: 1 Minute mit Unterbrechungen

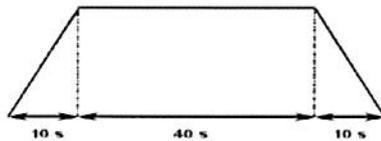


Verhaltensregel:

Suchen Sie sofort den Sammelplatz im Gebäude H 227, Flur des 2.OG oder im Gebäude H328 1.OG auf. Türen und Fenster schließen. Anweisungen von Werkfeuerwehr und Unternehmenssicherheit befolgen. Weitere Informationen erhalten Sie am Treffpunkt im Gebäude.

Warnung innerhalb von Gebäuden:

Sirene oder Lautsprecher Dauer-Ton keine Unterbrechungen



Verhaltensregel:

Ruhe bewahren! Fenster und Türen schließen. Klima- und Lüftungsanlagen abschalten. Sammelplatz im Gebäude aufsuchen (Schaltanlagegebäude H 227, Flur des 2. OG, Werkstattgebäude H328 1.OG). Passanten auf der Straße auffordern ins Gebäude zu kommen. Den Anordnungen der betrieblichen Gebäudeverantwortlichen ist bis zur Entwarnung Folge zu leisten. Fahrer von Fahrzeugen stellen den Motor ab, lassen den Schlüssel stecken und gehen ebenfalls zum Sammelplatz im Gebäude H227.

4.6 Räumungsalarm

Müssen bedingt durch ein Ereignis die Gebäude der EVA geräumt werden, so wird Räumungsalarm ausgelöst.

Warnung innerhalb von Gebäuden:

Lautsprecher Intervalltöne auf- und abschwelliger Dauer-Ton



Verhaltensregel:

Name:	Uebel	Betriebsordnung EVA	 ENERGY RECOVERY <hr/> THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH
Stand:	06.10.23		
Rev.-Index:	2.0		

Suchen Sie unverzüglich den gekennzeichneten Sammelplatz außerhalb des Gebäudes auf (siehe Alarmordnung in den Gebäuden). Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten. Fahrer von Anlieferfahrzeugen stellen den Motor ab, lassen den Schlüssel stecken und gehen ebenfalls zum Sammelplatz.

5. Anlieferung

5.1 Öffnungszeiten

Die festgelegten Öffnungszeiten der EVA zur Abfallannahme sind:

Montag – Freitag von 06:00 – 18:00 Uhr

5.2 Abfälle zur Verwertung

Genehmigt ist ausschließlich die Anlieferung und Verwertung von behördlich genehmigten Abfällen, Abfallschlüsselnummern gemäß Inputliste (siehe aktuelles EfBV Zertifikat).

5.3 Annahme und Sichtkontrolle

Die Annahme und Sichtkontrolle erfolgt gemäß den Betriebsanweisungen AA-EVA-05.07 (EBS Annahme und Sichtkontrolle, Tor 1 – 10) und AA-EVA-05.08 (EBS Sichtkontrolle und Probenahme, Tor 11).

5.4 Ablehnung von Abfällen / Rückweisungen

Die Ablehnung von Abfällen erfolgt gemäß der Betriebsanweisung AA-EVA-05.53 (Ablehnung von Abfällen und Klärschlämmen).

5.5 Ver- und Entsorgungssystem (VuES)

Alle Verwiegungs- und Registrierungsvorgänge sowie die Verkehrsleitung und Zuweisung der Be- und Entladestellen erfolgen über das EDV-System VuES.

5.6 Eigentum des Abfalls

Die Abfälle gehen im Augenblick der Abkippung in das Eigentum der T2C über.

Ausgenommen davon bleiben nicht zugelassene und auch zugelassene, aber nicht aufbereitungsfähige Abfälle, auch wenn sie die Sichtkontrollen unbeanstandet passiert haben. Die Anlagengenehmigung sieht vor, dass bei illegal untergemischten oder falsch deklarierten Abfällen diese im Betriebstagebuch zu erfassen sind.

Name:	Uebel	Betriebsordnung EVA	 ENERGY RECOVERY <hr/> THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH
Stand:	06.10.23		
Rev.-Index:	2.0		

Falls in Bezug auf angelieferte Abfälle Zweifel an der Deklaration des Erzeugers bestehen, ist der Betrieb berechtigt, die Abfälle zu untersuchen oder untersuchen zu lassen. Ergibt die Untersuchung, dass die angelieferten Abfälle Stoffe enthalten, die in der Anlage nicht angenommen werden dürfen und/oder der Deklaration nicht entsprechen, kann der Betrieb die Anlieferungsmengen oder Teile davon an den Erzeuger auf dessen Kosten zurückgeben. Die Kosten der Untersuchung trägt der Erzeuger bzw. Vertragspartner.

Werden Abfälle nicht ordnungsgemäß angeliefert, kann der Betrieb die Kosten, die ihr durch Probenahmen, Zurückweisungen, chemisch-physikalische Untersuchungen oder Sicherstellungen entstehen, gegenüber dem Abfallerzeuger geltend machen. Die EVA haftet nicht für Kosten, die durch die Zurückweisung von Abfallanlieferungen entstehen.

6. Be- und Abladebetrieb

- 6.1 Auf Fußgänger auf dem Betriebsgelände ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Verkehr, speziell auf der Rangierfläche vor der Entladehalle, erfordert besondere Vorsicht. Den Ampelsignalen auf dem Betriebsgelände ist Folge zu leisten.
- 6.2 Sämtliche Fahrzeuge werden über das VuES einer bestimmten Be- oder Entladestelle zugewiesen, ein Ausweichen auf benachbarte Entladestellen ist technisch nicht ohne weiteres möglich.
- 6.3 Das Herein- und Herausfahren in den Entladebereich hat mit abgesenkten Aufbauten und geschlossenen Transporteinheiten zu erfolgen, um Schäden an den Toren und Bauwerken zu verhindern. Es ist möglichst zügig in die Entladehalle hinein und aus der Entladehalle heraus zu fahren, so dass die Öffnungszeiten der Hallentore auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.
- 6.4 Gekennzeichnete Gefahrenbereiche sind zu beachten.
- 6.5 Radbalken, Leitplanken, Poller, Gitter und andere bauliche Einrichtungen der EVA dürfen zum Zweck des Öffnens der Aufbauten nicht bestiegen werden.
- 6.6 Die beim Entladen der Fahrzeuge verursachten Verunreinigungen an den Entladestellen sind vom Anlieferer zu beseitigen
- 6.7 Die Entleerung der Fahrzeuge ist im Interesse einer zügigen Abfertigung schnellstmöglich und ohne unnötigen Aufenthalt an den Entladestellen durchzuführen. Nach Entleerung und Reinigung haben die Fahrzeuge unverzüglich das Betriebsgelände zu verlassen.
- 6.8 Auf der Fahrt zur Entladestelle und auf der Fahrt von der Entladestelle sind die Fahrzeugaufbauten geschlossen, bzw. mit einer Plane abgedeckt, zu belassen.

Name:	Uebel	Betriebsordnung EVA	 ENERGY RECOVERY <hr/> THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH
Stand:	06.10.23		
Rev.-Index:	2.0		

7. Zur besonderen Beachtung

- 7.1 Der Anlieferbereich sowie weitere Bereiche der EVA werden videoüberwacht.
- 7.2 Im Bunkerbereich ist eine CO₂ Feuerlöschanlage installiert. Bei Auslösung dieser Löschanlage besteht Lebensgefahr durch Ersticken. Dort tätige Personen haben bei Ertönen der akustischen Warneinrichtung sofort den Bunkerbereich und das Kesselhaus zu verlassen und sich zum Sammelplatz gemäß Alarmordnung zu begeben.
- 7.3 Grundsätzlich besteht auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden der EVA ein Fotografierverbot. Nur wer über eine von der Betriebsleitung ausgestellte Fotografiiererlaubnis verfügt, darf Foto- und Filmaufnahmen anfertigen.

8. Zusatzregelungen für Fremdfirmen

- 8.1 Fremdfirmenmitarbeiter sind nur berechtigt Arbeiten auszuführen nach erfolgter schriftlicher Arbeitsgenehmigung, in Form eines Arbeitserlaubnisscheines bzw. eines Arbeitsfreigabescheines (nach Sicherheitsrichtlinie 1 bis 1.4 und Sicherheitsrichtlinie 2).
- 8.2 Nur Inhaber der roten Unterschriftskarte sind berechtigt Arbeitsfreigabe- und Arbeitserlaubnisscheine nach Sicherheitsrichtlinie 1 im Industriepark Höchst zu beantragen, zu holen und verantwortlich zu unterzeichnen.
- 8.3 Nur Inhaber der grünen Unterschriftskarte sind berechtigt Arbeitsfreigabescheine nach Sicherheitsrichtlinie 1 im Industriepark Höchst zu beantragen, zu holen und verantwortlich zu unterzeichnen.
- 8.4 Jeder in der EVA tätige Mitarbeiter hat vor Arbeitsaufnahme eine Sicherheitsunterweisung am ZEUS-Terminal (Flur vor Messwarte, H227 2.OG) zu absolvieren. Im Anschluß erhält er eine selbstklebende Plakette mit der Jahreszahl der Gültigkeit der Unterweisung, diese Plakette ist sichtbar am Schutzhelm zu tragen. Die Sicherheitsunterweisung ist jährlich zu wiederholen.

9. Verstöße gegen die Betriebsordnung

- 9.1 Verstöße gegen die Betriebsordnung, die Ordnungswidrigkeiten im Sinne § 61 KrW-/ AbfG sind, werden auch als solche geahndet. Andere Rechtsvorschriften bleiben unberührt.
- 9.2 Verstöße gegen die Betriebsordnung bzw. Weisungen des Betreibers oder Betriebspersonals können bei vorsätzlichen oder wiederholten oder schwerwiegenden

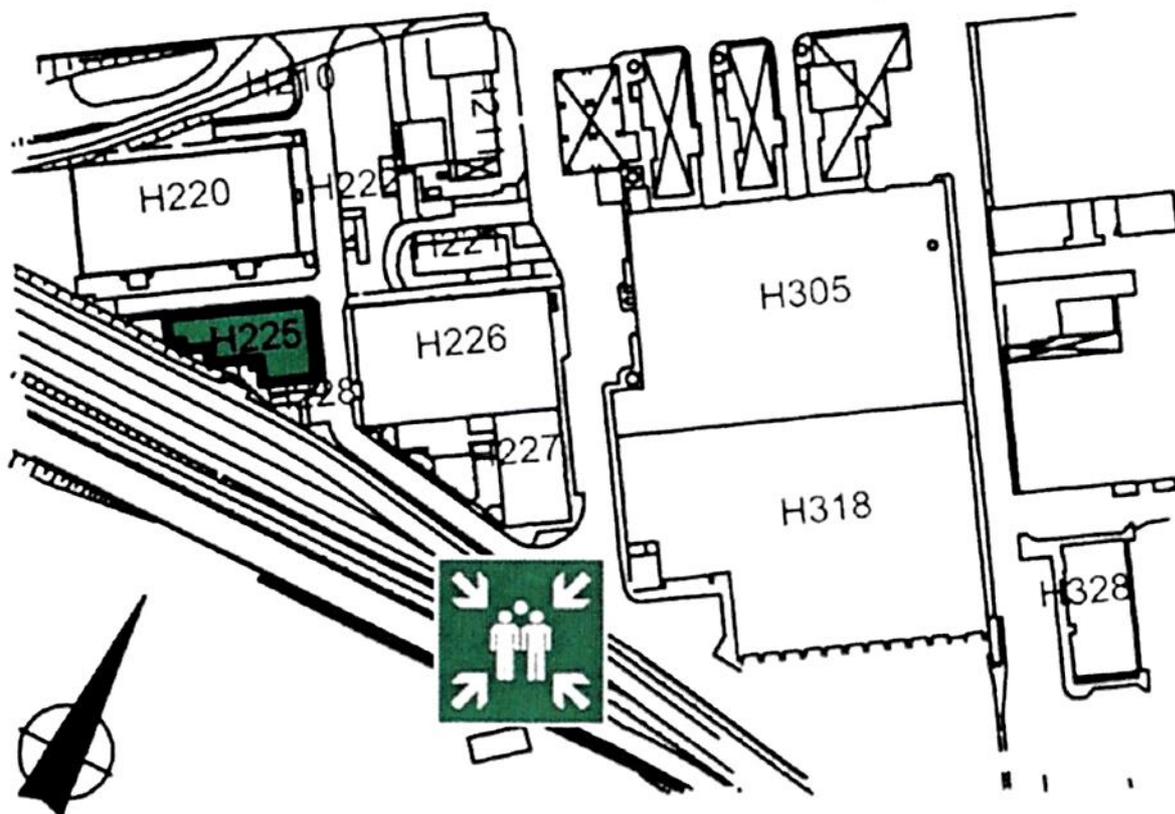
Name:	Uebel	Betriebsordnung EVA	T2C_ ENERGY RECOVERY <hr/> THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH
Stand:	06.10.23		
Rev.-Index:	2.0		

Handlungen der Benutzer zur Verweigerung der weiteren Nutzung auf Zeit oder Dauer durch den Betreiber führen. Betretungs- und Nutzungsverbote ergehen in schriftlicher Form.

- 9.3 Unbefugte Personen können durch mündliche Aufforderung des Betreibers oder des Betriebspersonals vom Betriebsgelände verwiesen werden. Gleiches gilt generell, wenn Gefahr in Verzug ist. Notfalls wird auch behördliche Hilfe angefordert.
- 9.4 Für Streitfälle wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main festgelegt.

10. Lage Sammelplatz EVA bei Räumungsalarm

(Sammelplatz bei Gasalarm: siehe Punkt 4.5 Verhalten bei Gasalarm)



Name: Uebel Stand: 06.10.23 Rev.-Index: 2.0	Betriebsordnung EVA	 ENERGY RECOVERY <hr/> THERMAL CONVERSION COMPOUND INDUSTRIEPARK HÖCHST GMBH
---------------------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Erstellt	Geprüft	Freigegeben
Name: Uebel Datum: 06.10.23 Unterschrift: 	Name: Ullrich Datum: 06.10.23 Unterschrift: 	Name: Y. Godawa Datum: 06.10.2023 Unterschrift: 